

Antwort
mhplus
71632 Ludwigsburg

Faxantwort
07141 9790-113

**Wahlerklärung zum Erstattungssatz in der Umlageversicherung U1
Beitragskonto:**

Für unseren Betrieb besteht Umlagepflicht zur Umlageversicherung U1.

Zur Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgelts bei Krankheit (U1) wählen wir folgenden Erstattungssatz:

- | | | |
|--------------------------|----------------------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> | Erstattungssatz 50 % (ermäßigt) | Umlagesatz 1,2 % |
| <input type="checkbox"/> | Erstattungssatz 70 % (allgemein) | Umlagesatz 2,4 % |
| <input type="checkbox"/> | Erstattungssatz 80 % (erhöht) | Umlagesatz 3,1 % |

Ort und Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Die Wahlerklärung kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie diese innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Schreibens an uns zurücksenden. Ihre Entscheidung ist – unabhängig von der Entwicklung der Umlagesätze – für das jetzige Kalenderjahr verbindlich.

Falls wir keine Erklärung erhalten, berücksichtigen wir automatisch unseren allgemeinen Erstattungssatz in Höhe von 70 %.

Für das folgende Kalenderjahr können Sie den Erstattungssatz neu wählen, wenn Sie bis 25.01. des folgenden Jahres eine neue Wahlerklärung einreichen. Diese Wahl ist dann für das gesamte Kalenderjahr verbindlich.

Bitte beachten Sie, dass allein die Abgabe eines Beitragsnachweises, in dem der ermäßigte oder erhöhte Umlagesatz angegeben wird, nicht als Wahlerklärung gilt.